

01.09.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/147/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr: 2019/105, 2020/075; 2020/147

**Klimaschutz in Bebauungsplänen / klimagerechte Siedlungsentwicklung  
- Schaffung von "bezahlbarem" Wohnraum**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	03.09.2020 -							
Verwaltungsausschuss	nachrichtlich							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							

Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

### **Beschlussvorschlag**

Der Antrag zum Klimaschutz in Bebauungsplänen / klimagerechte Siedlungsentwicklung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/147) wird, wie in der Begründung zur Beschlussvorlage näher ausgeführt, umgesetzt.

Ab 10 Bauplätzen verpflichtet sich der Bauentwicklungsträger, die Grundstücke nur an Käufer zu veräußern, die die Teilnahme an der Beratung nachweisen können.

### **Begründung**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.08.2020 folgenden erweiterten Beschluss gefasst:

*„Ab 10 Bauplätzen verpflichtet sich der Bauentwicklungsträger, die Grundstücke nur an Käufer zu veräußern, die die Teilnahme an der Beratung nachweisen können.“*

Die Verwaltung schließt sich dieser Beschlussempfehlung an. In der Umsetzung der Beschlusslage würde dann mit den Entwicklungsträgern von Baugebieten mit über 10 Baugrundstücken ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden, dass frühzeitig Beratungsgespräche angeboten und die Kosten von den Entwicklungsträgern übernommen werden.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -